



INHALTSVERZEICHNIS

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der
Stadtverordnetenversammlung
vom 27.01.2022 _____ Seite 1

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB –
FNP – Änderung Nr. 025/2021
„Teilbereich Birkenwerder Straße,
Stadtteil Bergfelde“ _____ Seite 11

Bekanntmachung zur Änderung des
Aufstellungsbeschlusses und Beteiligung
der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
zum Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der
Flachlakestraße bis zur Straße Am Langen
Berg, Stadtteil Bergfelde“ _____ Seite 12

Bekanntmachung des öffentlichen
Vermessungsingenieurs Bert Berteit _____ Seite 13

Bekanntmachung der Satzung über die
2. Verlängerung der Veränderungssperre
zum Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der
Flachlakestraße bis zur Straße
Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ _____ Seite 14

Bekanntmachung der
Widmungsverfügung für die
Straße 13 und den Backofenweg _____ Seite 15

Bekanntmachung der
Widmungsverfügung zur
Verkehrsfläche Unter den Eichen _____ Seite 16

Bekanntmachung der öffentlich-rechtliche
Vereinbarung zur Übertragung von
gemeindlichen Aufgaben im Bereich der
Verkehrslenkung und -beschränkung bei
Straßenbaumaßnahmen auf den
Landkreis Oberhavel _____ Seite 17

TERMINE _____ Seite 10

NOTRUFNUMMERN _____ Seite 20

IMPRESSUM _____ Seite 20

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

Datum: 27.01.2022
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 22:25 Uhr
Sitzungsraum: Rathausaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Dr. Raimund Weiland
Schriftführerinnen: gez. Ramona Lopitz
gez. Kathrin Listing
gez. Petra Wendel
gez. Anja Strauß

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt, Holger **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Frau Reichel, Franziska **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Alexy, Jan **CDU**

Herr Andrie, Josef **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**

Frau Brunke, Cathrin **CDU**

Frau Budiner, Lydia **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Dieck, Marcel **CDU**

Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**

Frau Florczak, Nicole **Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Fusan, Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Frau Gossmann-Reetz, Inka **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**

Herr Güther, Harald **Stadtverein**

Frau Hamann, Kerstin **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Hartung, Klaus-Dieter **DIE LINKE.**

Herr Heider, Michael **CDU**

Herr Hoffmann, Tristan **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Hübner, Florian **CDU**

Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**
Herr Kay, Thomas **AfD**
Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**
Herr Münch, Mathias **FDP**
Herr Reichert, Michael **CDU**
Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**
Herr Schulz, Matthias **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Herr Tschaut, Horst **AfD**
Frau van Ginneken, Jacqueline **AfD**
Herr von Gizycki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitarbeitende der Verwaltung

Frau Müller-Lautenschläger, Michaela **Fachbereichsleiterin Finanzen**
Herr Oleck, Hans Michael **Fachbereichsleiter Bauen**
Herr Tönnies, Volker-Alexander **Erster Beigeordneter**

Fehlende Mitglieder

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Wiezorek, Anton **DIE LINKE.**

Herr Schön, Hardmut **fraktionslos**

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL

- | Nr. Tagesordnungspunkt | Vorlage |
|--|-------------------|
| 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung | |
| 3 Feststellung der Tagesordnung | |
| 4 Förmliche Verpflichtung eines Stadtverordneten zur Amtsverschwiegenheit | |
| 5 Einwohnerfragestunde | |
| 6 Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse | |
| 7 Antrag der Fraktion Stadtverein – Corona-Bonus für die Freiwillige Feuerwehr | A 002/2022 |
| 8 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Tragung eines finanziellen Beitrages zur Erweiterung der Buslinie 822 in der Stadt Hohen Neuendorf und der Gemeinde Birkenwerder | B 005/2022 |

Hinweis: Sofern die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus-SARS-CoV-2 auch noch während des genannten Offenlagezeitraumes gelten, wird das Rathaus weiterhin für den Besucherverkehr nur eingeschränkt geöffnet sein. Wir bitten vor Betreten des Rathauses um eine Anmeldung am Empfang oder alternativ einen Anruf unter der Telefonnummer: 03303 528 163 bzw. 528 143.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Datenschutzerklärung – Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), welches mit ausliegt.

Anlage

- Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes

Hohen Neuendorf, den 08.02.2022

V. gez. Alexander Tönnies

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachung

Änderung Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat auf ihrer Sitzung am 25. Januar 2018, Beschluss Nr. B 102/2017, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.11.2018 im Amtsblatt bekannt gemacht.

Mit Beschluss Nr. 067/2021 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf auf ihrer Sitzung am 27. Januar 2022 eine Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird mit dem in der Anlage dargestellten geänderten Geltungsbereich fortgeführt. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

In gleicher Sitzung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf, Beschluss Nr. B 068/2021, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Planung ist eine nachhaltige und geordnete städtebauliche Entwicklung zur Erhaltung des Gebietscharakters zu sichern.

Plangebiet

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ liegt im Norden des Stadtteils Bergfelde. Es wird im Norden durch die Flachslakestraße und die Straße Zwischen den Pfulen, im Osten und Westen durch die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Westbarnim und im Süden durch die Straße Am Langen Berg, die westliche Bebauung an der Briesestraße und der Bahnstraße sowie der Bahnlinie begrenzt.

Die genaue Umgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Verfahren

Der Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß den Vorschriften des § 13 BauGB aufgestellt, da mit der Planaufstellung der sich ergebende Zulässigkeitsmaßstab (gemäß § 34 BauGB) nicht wesentlich verändert wird.

Umweltprüfung

Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten

umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden gemäß § 1 Absatz 6 Nr. 7 BauGB im Planverfahren berücksichtigt und in die Begründung integriert.

Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ [Stand: November 2021] liegt mit Begründung inklusive Schutzgutbetrachtung und Schallgutachten in der Zeit

vom 28. Februar bis einschließlich 1. April 2022

während folgender Zeiten

Montag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr	

oder nach persönlicher Absprache auch außerhalb dieser Zeiten zur Einsichtnahme in der

Stadtverwaltung Hohen Neuendorf FB 5 Bauen

1. Obergeschoss, Raum 110 (Offenlageraum)

Oranienburger Str. 2

16540 Hohen Neuendorf

gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich aus.

Während dieser Zeit wird jedermann Gelegenheit zur Erörterung des Vorentwurfes gegeben und es können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Absatz 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, zusätzlich in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf www.hohen-neuendorf.de unter der Rubrik: Bauen & Wirtschaft / Stadtplanung & Verkehr / Bürgerbeteiligung eingesehen werden.

Die Planunterlagen sind gemäß § 4a Absatz BauGB auf dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg (UVP – Umweltverträglichkeitsprüfung (uvp-verbund.de)) zugänglich gemacht worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis: Sofern die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus-SARS-CoV-2 auch noch während des genannten Offenlagezeitraumes gelten, wird das Rathaus weiterhin für den Besucherverkehr nur eingeschränkt geöffnet sein. Wir bitten vor Betreten des Rathauses um eine Anmeldung am Empfang oder alternativ einen Anruf unter der Telefonnummer: 03303 528 163 bzw. 528 143.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Datenschutzerklärung – Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), welches mit ausliegt.

Anlage

- Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes

Hohen Neuendorf, den 28. Januar 2022

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
einer Mitteilung**

Uwe Pflanz

ersatzweise dessen unbekannte Erben

Ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung beim

ÖbVI Bert Berteit, Berliner Straße 64 a, 16540 Hohen Neuendorf

einsehen.

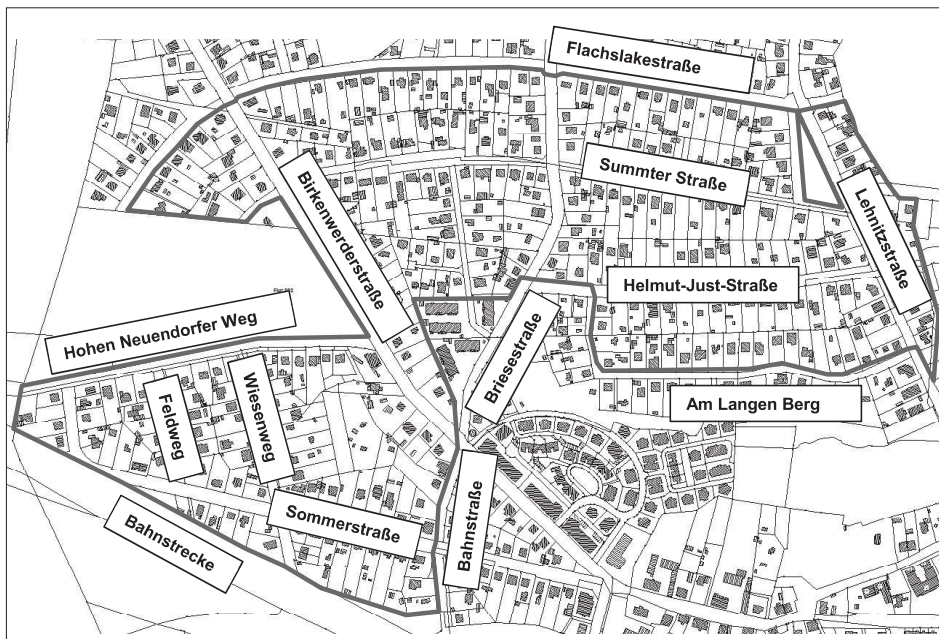
Der Vorgang wird in meinem Hause unter der Geschäftsnummer 20203527 geführt.

Mit freundlichen Grüßen

ÖbVI Bert Berteit

Anlage – Lageplan mit Umgrenzung des Geltungsbereiches

Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“



unmaßstäblich

Bekanntmachung**Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ (Ersatzbekanntmachung gemäß §§ 16 Abs. 2 Satz 2, 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 BauGB)**

Die Stadtverordneten der Stadt Hohen Neuendorf haben am 27.01.2022 mit Beschluss-Nr.: B 069/2021 in öffentlicher Sitzung die 2. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. S. 4147) geändert worden ist, als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“. Er ergibt sich aus der in der Anlage beigefügten Karte. Diese Anlage zur Veränderungssperre ist Teil der Satzung.

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten,

erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Die Satzung über eine 2. Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt nach Ablauf von einem Jahr, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das in § 3 genannte Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und auf die Regelungen des § 18 Abs. 3 BauGB über die Erlöschung der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

- eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hohen Neuendorf unter Darlegung des die Verletzung oder

den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Veränderungssperre nebst Karte kann von jedermann in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen, Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf, 1. Obergeschoss während der Dienstzeiten eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Eine unmaßstäbliche Verkleinerung der Karte ist nachfolgend abgebildet.

Hohen Neuendorf, den 28.01.2022

gez.

Steffen Apelt

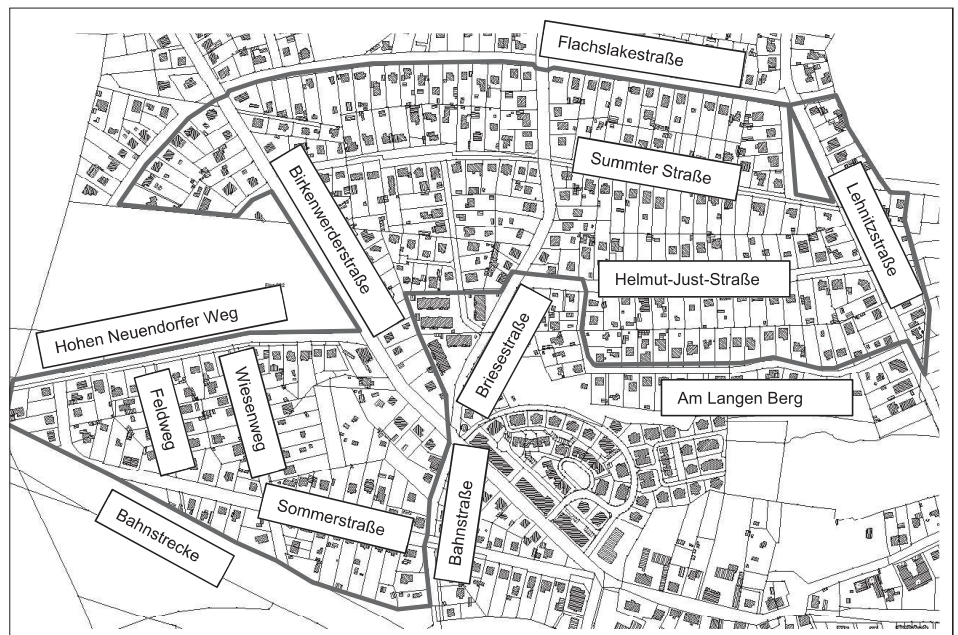
Bürgermeister

Anlage:

- Plangebiet

Anlage – Lageplan mit Umgrenzung des Satzungsgebietes

Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“



unmaßstäblich